



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichtliches über Eslohe

Dornseiffer, Johannes

Paderborn, 1896

5. Hexenprocesse

urn:nbn:de:hbz:466:1-29703

Mal um jedes Haus, klopfen mit ihren Instrumenten an Thüren und Pfosten, wobei sie singen:

„Riut, riut Sunnenviuel:

Sänte Peiter is do,

Sänte Tigges kümmet derno,

Kleine Mius, graute Mius,

Alles Untuig iut diem Hius!

Zut Risten un Rasten,

Zut allen Morasten,

Zut Kellern un Muiern,

Zut Schoppen un Schuiren.

In der Stänkiulen

Do iaste inne verfiulen!

In der Stänklippen

Do iaste inne sitten

Bit gint Johr ümme diiese Tiit,

Bit vi kummet un raupet di!“

Zum zweiten Male, am 24. Februar, heißt es in der 2. und 3. Strophe:

„Sänte Peiter is wiäst,

Sänte Tigges is niu.“

5. Hexenproceffe.

Wie gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts ganz Deutschland dem Hexenwahne verfallen war, so ist es nicht zu verwundern, daß solche Excesse und Grausamkeiten auch im Churfürstlichen Gerichte Eslohe vorgekommen sind. Die Bergeshöhe zwischen Eslohe und Bremke, der Böttenberg genannt, hat einen freien Platz, welcher noch jetzt der Hexenplatz genannt wird, offenbar deswegen, weil hier jene armen Geschöpfe, die man als Hexen aufgegriffen hatte, mit dem Feuertode bestraft wurden. Noch jetzt finden sich Menschenknochen, die die Spuren des Feuers an sich tragen.

In welchem Jahre oder Jahrzehnt sich diese traurigen Verirrungen abgespielt haben, konnte nicht festgestellt werden. Im Kirchen-Archiv ist darüber nichts enthalten. Das Sterbebuch aus jener Zeit liegt nicht mehr vor, während das Proklamationsbuch bis zum Jahre 1611, und das Taufbuch bis

1615 hinaufreicht; erst mit 1657 beginnen wieder die Todtenregister. Ich möchte wohl annehmen, daß das Fehlen des Sterbebuches nicht zufällig, sondern auf Absicht zurückzuführen ist. Ist es doch immerhin merkwürdig, daß, während die zwei genannten Kirchenbücher noch vorhanden sind, das dritte fehlt! Auch sind sonstige Urkunden aus noch älterer Zeit noch vorhanden. Da Bartholdi, der von 1611—1646 hier Pastor war, ein fleißiger und sorgfältiger Archivar gewesen ist und recht interessante Notizen hinterlassen hat, so läßt sich annehmen, daß er auch über die verbrannten Hexen, wengleich ihnen nach damaligem Brauche ein kirchliches Begräbniß verweigert wurde, einige Notizen wird gemacht haben. Aber — wo sind sie?

Auch sind die gerichtlichen Actenstücke über die Hexenprocessse, die sich beim Tode des letzten Churfürstlichen Richters Christian Höynck, der 1802 starb, noch vorkanden, von den Testaments-Executoren dem Feuer überliefert worden, um gewisse Familien vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. So sehr man diese Handlungsweise aus Humanitäts-Rücksichten und vom Standpunkte des Mitleids gegen die davon Betroffenen oder des Abscheues über die verübte Grausamkeit begreifen und billigen kann, eben so sehr muß der Historiker die Vernichtung jener Acten bedauern, zumal heutzutage jeder vernünftige Mensch die Hexengeschichten aus früherer Zeit als Tollheit und Wahnsinn brandmarkt. Eine Verminderung an Ehre und Ansehen würde ganz gewiß Niemand zu erleiden haben, wenn auch ein Mitglied seiner Familie in die Zahl jener Unglücklichen eingereiht gewesen wäre. So bleibt uns denn von jener häßlichen Erscheinung nur mehr die Erinnerung übrig in dem Namen: der Hexenplatz auf dem Böttenberge bei Eslohe.

6. Wie alt sind unsere Processionen?

Wenn ein Fremder hört, daß am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit die große Procession stattfindet, und am nächsten Donnerstage, dem hochheiligen Frohnleichnamsfeste, eine zweite, dann wird er sagen: In 5 Tagen 2 Processionen — das geht aber an! Das ist ein Bißchen viel auf einmal! Warum nicht besser vertheilen auf die Sommermonate?